



Die 61. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 06.07.2024 in Leinfelden-Echterdingen beschlossen:

Elektronische Zeiterfassung an den Universitätskliniken unverzüglich einführen

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert die Universitätskliniken auf, die Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung unverzüglich so vorzubereiten, dass sie am 01.01.2025 ohne weiteren Verzug starten kann.

§ 10 Abs. 2 TV-Ärzte sieht ab dem 01.01.2025 vor, dass die Arbeitszeiten der Ärzte durch elektronische Verfahren so zu erfassen, dass die gesamte Anwesenheit am Arbeitsplatz dokumentiert ist. Die bisherige Möglichkeit der Erfassung „auf andere Art mit gleicher Genauigkeit“ entfällt.

Verfahren, die ein händisches Eingeben der Arbeitszeit vorsehen, sind damit nicht mehr ausreichend. Um sicherzustellen, dass die elektronische Arbeitszeiterfassung am 01.01.2025 ohne Verzug starten kann, sind daher bereits jetzt die nötigen Voraussetzungen (Auswahl des Zeiterfassungssystems, Einrichtung der Terminals und Zeiterfassungsgeräte, etc.) unter Einbeziehung der Personalräte zu schaffen.

Dabei ist u.a. anzustreben, dass mit Ausstempeln auch der Zugang zum Krankenhausinformationssystem gesperrt wird.